

<b>Die Regionaldirektorin</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/0972</b>	

	14.03.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	beschließend	05.05.2023	
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	Zur Kenntnis	12.05.2023	

**Betreff: Bauprojekt Greifvogelauffangstation: Neubau einer Greifvogel- und Eulenauffangstation am Hof Punsmann, Dorsten-Lembeck.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss stimmt dem Neubau und der Unterhaltung einer Greifvogel- und Eulenauffangstation am Hof Punsmann (Dorsten-Lembeck) zu und beauftragt die Verwaltung, mit der Umsetzung der Baumaßnahmen. Die für das Haushaltsjahr 2024 bisher nicht etatisierten Mittel über 464.000 € für den Bau der Auffangstation und über 260.000 € jährlich für die laufenden Betriebskosten sind im Zuge der Wirtschaftsplanberatung 2024 ff der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün und der Haushaltsplanberatung 2024 ff des RVR zu veranschlagen.

**Begründung:**

Der RVR RG unterstützte von 1995 bis 2021 die Greifvogel- und Eulenauffangstation am Forsthaus Haard, bis diese aus gesundheitlichen Gründen des Betreuers schließen musste. Der Bedarf an einer neuen Greifvogel- und Eulenauffangstation steigt stetig, auch vor dem Hintergrund, dass im nördlichen Ruhrgebiet derzeit keine Station besteht und die Anzahl der gefundenen Tiere zunimmt.

Der Hof Punsmann bietet einen geeigneten Standort für eine neue Greifvogel- und Eulenauffangstation. Es handelt sich um ein abgelegenes altes Hofgelände welches sich im Eigentum des Regionalverbandes Ruhr und RVR Ruhr Grün befindet. Hier befindet sich der Ranger-Stützpunkt des RVR Ruhr Grün und als Mieter die Biologische Station des Kreises Recklinghausen. Das Gelände ist zur Errichtung eines Hauptgebäudes (Tierpflege, Futterkammer, Technik, Apotheke, Erstversorgung) sowie der Anlage von Mauserkammern und entsprechenden Auswilderungsvoliere hervorragend geeignet. Eingebettet in Wiesen

und Wald ist der Standort für die Greifvogel- und Eulenhilfe und ihrer anschließenden Auswilderung hervorragend geeignet. In einem ersten Schritt hat der RVR Ruhr Grün einen Architekten (Fa. Tiergartengestaltung Wiesenthal) beauftragt die Möglichkeiten zur Errichtung einer Greifvogel- und Eulenauffangstation darzulegen. Dieses Büro greift auf einen großen Erfahrungsschatz bezüglich Wildtierauffangstationen zurück. Hat es doch schon viele geplant und deren Bau begleitet.

Das vorliegende Konzept zeigt die Herangehensweise und die Kalkulation einer kleineren Ausbauphase sowie deren jährliche Unterhaltung.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

1) Baukosten kleine Variante: Summe = 464.000 Euro

a. Zusammensetzung aus

- i. Hauptgebäude 271.000 Euro
- ii. Außenbereich 171.000 Euro
- iii. Unvorhersehbares 22.000 Euro

2) Jährlichen Betriebskosten ca. 260.000 Euro

Diese sind nicht Bestandteil des laufenden Wirtschaftsplanes und müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

a. Zusammensetzung aus

- i. Personalkosten 114.000 Euro  
(gegenüber der ursprünglichen Planung von 130.000 Euro reduziert)
- ii. Veterinärmedizin 40.000 Euro
- iii. Energie 20.000 Euro
- iv. Unterhaltung Anlagen Gebäude 25.000 Euro
- v. Bürobedarf 15.000 Euro
- vi. Futtermittel 10.000 Euro
- vii. Unvorhergesehenes (15%) 36.750 Euro

Die Personalkosten sollen durch die Unterstützung von bereits geschulten und ausgebildeten Personal gesenkt werden. Zudem soll die Station im geregelten Tagesbetrieb laufen. Spät- und Nachtdienste sind nicht geplant. Notfälle in diesen Zeiten werden über die Notdienste der ansässigen Tierarztpraxen aufgefangen.

Aus Kostengründen möchte RVR Ruhr Grün die kleine Variante (Investition 464.000 Euro, Betriebskosten 260.000 Euro) gegenüber der großen Variante (Investition 592.000 Euro, Betriebskosten 429.000 Euro) präferieren.

Abschließend soll erwähnt werden, dass die Greifvogel- und Eulenauffangstation ebenso für pädagogische Zwecke und die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann. Durch mögliche Schauvolieren, können die Tiere angeschaut und erklärt werden. Auch Führungen durch die Station wären möglich.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Präsentation Bauprojekt Greifvogelauffangstation

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen		114.000	114.000	114.000	114.000
Sachaufwendungen		146.000	146.000	146.000	146.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)		28.000	28.000	28.000	28.000
<b>Summe (Eigenanteil)</b>		<b>288.000</b>	<b>288.000</b>	<b>288.000</b>	<b>288.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen		114.000	114.000	114.000	114.000
Sachaufwendungen		146.000	146.000	146.000	146.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>		288.000	288.000	288.000	288.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen		464.000			
<b>Summe (Eigenanteil)</b>		<b>464.000</b>			
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>		<b>464.000</b>			
Abweichungen <sup>1</sup>		464.000			

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die für das Jahr 2024 ff benötigten Auszahlungsermächtigungen für den Bau der Auffangstation sowie die Aufwandsermächtigungen für die jährlichen Betriebskosten sind im Wirtschaftsplan von RVR RG nicht veranschlagt. Auch im Haushalt des RVR findet sich für das Jahr 2024 kein entsprechender Investitionszuschuss an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR RG. Auch die laufenden Betriebskosten der Auffangstation sind derzeit nicht im Betriebskostenzuschuss eingeplant. Im Falle der Beschlussfassung über die Realisierung der Baumaßnahme sind die entsprechenden Mittel sowohl im Wirtschaftsplan von RVR RG als auch im Haushaltsplan des RVR zu veranschlagen

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Herr Rontó, Frau Saebel</b>			
Akt.zeichen			